Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 6

Artikel: Freiwilliger Arbeitsdienst
Autor: Berlepsch-Valendas, Hans v.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157856

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Von **Hans v. Berlepsch-Valendas.**

Geldunterstützung?

Die Sozialversicherung in ihrer heutigen Form entspricht den Lebensbedingungen des kapitalistischen Zeitalters. Krankheit, Kräfteverfall mit den zunehmenden Jahren, Tod, materielle Not haben zu allen Zeiten die Menschen bedrängt. Während sie aber früher auf eigenem Grund und Boden saßen und das Wissen von Nachbarschaft und gegenseitigem Aufeinanderangewiesensein der christlichen Bruderliebe und der tätigen Hilfe einen günstigen Nährboden gewährten, hat eine Zeit, in der Lohn die Form der Lebenssicherung ist, in der Vermassung und unpersönliche Verhältnisse die menschlichen Beziehungen gelockert haben, notwendig neue Formen der Bewahrung vor Not geschaffen. — Es ist nicht unwesentlich, zu wissen, daß die unpersönliche Form der Sicherung, welche heute unter den verschiedensten Gesichtspunkten bekämpft wird, größtenteils auf Anregungen konservativ-christlicher Kreise zurückgeht, denen ernsthafte Verantwortung für den Mitmenschen nicht abzusprechen ist. — So ist es auch verständlich, daß man mit allgemeinen und unpersönlich wirkenden Hilfsmaßnahmen den zerstörenden Folgen der Arbeitslosigkeit begegnet und die Arbeitslosenunterstützung die Form eines rechtlich begründeten Anspruchs auf periodische Geldleistungen annahm, als weder persönliches Mißgeschick noch individuelle Untüchtigkeit mehr, sondern große überindividuelle Zusammenhänge Ursache persönlicher Not wurden. Die Geldleistung wird trotz aller Einwände am besten den individuellen Bedürfnissen des Erwachsenen und seiner Familie gerecht. Ob sie an eine soziale Dienstleistung gebunden sein soll, ist eine zweite, hier nicht zur Diskussion stehende Frage. Darin hat man aber mit der Arbeitslosenversicherung auf alle Fälle geirrt, daß man sie unterschiedslos auf alle Altersstufen anwendete, den jungen Menschen ganz gleich behandelte wie den Erwachsenen. Gewiß, auch der junge Mensch steht in Lohnarbeit, z. T. hat auch er Unterstützungsverpflichtungen Angehörigen gegenüber, auch er hat seine staatsbürgerliche Ehre, die es schlecht verträgt, wenn man ihm die Verfügung über seine Lebensgestaltung wegnimmt und seine soziale Ehre, die sich dagegen wehrt, unverschuldetes Unglück mit einer sozialen Zwangsmaßnahme beantwortet zu sehen. Er besitzt schließlich auch einen Rechtsanspruch, sobald er Beiträge an eine Versicherungskasse leistete. Dennoch wird Geldunterstützung allein gerade bei ihm nur in sehr bescheidenem Maße die Nöte der Arbeitslosigkeit bannen können.

Jugend in Gefahr.

Die eigentliche Not des jugendlichen Arbeitslosen ist seine herabgesetzte moralische Sicherung. Der Strom der Zeit und die Lebenskämpfe mit ihrer tagtäglichen Forderung nach Bewährung hatte bei ihm noch nicht Zeit, den

Charakter zu formen. Das berufliche Können steckt auch beim Ausgelernten meist in den Kinderschuhen. Es wird darum viel verlernt und vergessen, wenn die Übung fehlt. Der Wille zur Überwindung von Schwierigkeiten ist noch weich. Er sackt bei manchem leicht in sich zusammen, wenn der tägliche Befehl des Berufslebens nicht mehr da ist. Der junge Mensch hat noch nicht wie der Erwachsene seinen festen Standort im Leben seines Volkes gefunden, von dem aus allein es für ihn den Zugang zu den öffentlichen Angelegenheiten gibt. Mag er darum vielleicht schon im Besitz politischer Rechte sein: Bürger im wahren Sinn des Wortes ist er noch nicht; denn Bürgertum heißt Mittragen und Mitverantworten und das kann man nicht allein mit dem Stimmzettel. Er ist nicht einmal Volksgenosse in des Wortes tiefster Bedeutung; denn dazu braucht es jenes Maß an lebendiger Beziehung zum Mitmenschen, das sich ergibt im Unter- und Einordnungsverhältnis der Arbeitsgesellschaft, in der Erfüllung all der kleinen und großen menschlichen Verpflichtungen, die ein ausgefülltes Leben mit sich bringt und die reif machen für Ehe und Familie und den ganzen so verborgenen Dienst am Nächsten. Man braucht gar nicht an Verwahrlosung und andere unliebsame Erscheinungen, die mit dem Nichtstun zusammenhängen, zu denken. Es genügt vollauf, daß der Mensch nicht zur Reife gelangt. Wir sind als Volk und Staat demgegenüber sehr empfindlich; denn ein Volk, das sich selbst verwaltet, braucht reife Charaktere und ein Staat, der ganz und gar auf dem freien Willen seiner Bürger begründet ist, braucht Menschen, die sich selbst zugunsten der Allgemeinheit überwinden gelernt haben. Eine Wirtschaft aber, die wie keine andere nur bestehen kann, sofern ihr dauernd ein Stamm hochqualifizierter Kräfte zur Verfügung steht, verträgt es schwer, wenn berufliches Können in die Brüche geht und immer mehr Menschen dazu verurteilt sind, später nur untergeordnete und behelfsmäßige Tätigkeiten auszuführen.

Gegen all das vermag eine tägliche Unterstützung von etlichen Franken nichts. Sie garantiert das Leben, sie gibt das chimärenhafte Bewußtsein, jemand zu sein, sie versetzt in die Lage, Verpflichtungen materieller Art nachzukommen, sie hält aber nicht das Absinken auf. Wenn man bedenkt, daß es seit den Jahren der Krise jeden Winter rund 20 000 junge Menschen (gerechnet ist mit einem Alter bis zu 24 Jahren) und im Sommer immer noch über 8000 statistisch Erfaßte sind, die durch Arbeitslosigkeit in Gefahr geraten, so mag man ermessen, daß es sich hier nicht nur um individuelles Schicksal handelt, sondern um grundlegende Interessen der Allgemeinheit.

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Es muß einmal klar festgestellt werden: gegen die zerstörenden Folgen der Arbeitslosigkeit beim noch nicht in sich gefestigten Jugendlichen hilft nur eines: Arbeit und ein durch sie im natürlichen Rhythmus gehaltenes Leben. Der freiwillige Arbeitsdienst, wie er sich seit dem Winter 1932/33 bei uns entwickelte und wie er im Bundesbeschluß über Krisenhilfe für Ar-

beitslose vom 13. April 1933 seine gesetzlichen Grundlagen fand, hat einzig diesen Sinn. Darin liegt der Unterschied zum deutschen Arbeitsdienst, der wohl auch so einsetzte, sich aber bei der ganzen politischen und sozialen Lage notwendig in ein wichtiges Instrument der nationalen Erziehung wandelte. Noch kürzlich erst hat die eidgenössische Expertenkommission, die sich mit dem ganzen Komplex zu befassen hatte, sich dahingehend geäußert, daß Arbeitsdienst nie Selbstzweck sein könne.

Um dem erwerbslosen Jugendlichen Arbeit, die keine Erwerbsarbeit sein kann, zu verschaffen, müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden. Er darf weder einen arbeitslosen Kollegen verdrängen, noch darf seine Arbeit dem freien Gewerbe Konkurrenz machen und so event. noch die Arbeitslosigkeit vergrößern helfen. Es kann sich darum nur um zusätzliche Arbeit handeln, Arbeit, die an sich wohl wichtig und zweckmäßig ist, die aber aus Gründen der Rentabilität oder der mangelnden Mittel nie in Angriff genommen würde, es sei denn, daß sich Hände fänden, die sie ohne eigentlichen Lohn, aber gegen Essen, Kleidung, Wohnung, die notwendige Fürsorge und ein bescheidenes Taschengeld täten. Das aber setzt öffentliche Subventionen der Gemeinden, der Kantone, des Bundes voraus.

Arbeit allein genügt freilich nicht. Mit gutem Grund hat man die jungen Leute von Anfang an nicht einfach nur täglich sechs oder sieben Stunden lang beschäftigt und sie mit einem Mittagessen und einem Taschengeld wieder nach Hause geschickt, sondern von vornherein die Form des Lagers gewählt. Nur wenn man zusammen lebt, ißt, schläft, Sport treibt, sich freut, sich ausspricht, wandert, wirkliche Kameraden und in den Leitern ältere Freunde findet, bietet sich die Möglichkeit eines zwar nicht sofort sichtbaren, aber im Wesen der Sache liegenden Äquivalentes für die freiwillige Leistung. Das Lager bietet über das rein Materielle hinaus die Möglichkeit der Tiefenwirkung und einer Arzenei für die Wunden, die der junge Mensch unverschuldet empfangen hat.

Begonnen mit dem freiwilligen Arbeitsdienst haben einige private Kreise, vor allem die evangelische Jugendkonferenz. Ihr standen Heime zur Verfügung, wo man größere Gruppen unterbringen konnte; sie durfte auf die materielle Unterstützung der Kirchgemeinden rechnen und sie konnte im Rahmen der Ausgestaltung ihrer Heime rasch gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten schaffen. Gwatt, wo man einen von Überschwemmung bedrohten Sportplatz höher legte; Vinelz, wo man einen Bootshafen baute, sind Etappen. Nebenher liefen die ersten Versuche der Stadt Zürich.

Es mag sein, daß die sichtbaren Erfolge, welche der 1932 noch als Fürsorge- und Erziehungsmaßnahme eingerichtete freiwillige Arbeitsdienst in Deutschland aufzuweisen hatte, ebenso das etwas anders gelagerte italienische Beispiel, die parallel laufenden Ansätze in Österreich wie der auf breiter Front erfolgte Vorstoß produktiver Erwerbslosenhilfe für junge Menschen in den Vereinigten Staaten auch unsere Behörden veranlaßten, durch einheitliche Regelung der Subventionsverhältnisse den freiwilligen

Arbeitsdienst zu einem wirksamen Instrument der Krisenfolgenbekämpfung zu machen.

Art. 20 des Bundesbeschlusses über Krisenhilfe für Arbeitslose vom 13. April 1933 lautet:

„Der Bundesrat wird ermächtigt, an Arbeitslager und ähnliche Unternehmungen, welche dazu dienen, jüngere Arbeitslose zu regelmäßiger Tätigkeit anzuhalten, Bundesbeiträge auszurichten."

Diese Bundesbeiträge dürfen $^2/_5$ der Auslagen für Verpflegung, Unterkunft, Ausrichtung eines Taggeldes und Reisespesen der Arbeitslosen nicht übersteigen... Kanton und Gemeinde haben zusammen einen mindestens ebenso hohen Beitrag zu leisten, sofern sie nicht selbst Träger der Unternehmung sind.

Die zu beschäftigenden Arbeitslosen sollen das zweiundzwanzigste Altersjahr in der Regel nicht überschritten haben; sie müssen sich gebührend um Arbeit bemüht haben und dem öffentlichen Arbeitsnachweis zur Verfügung stehen."

Das Organisatorische regelte man nicht zentralistisch, sondern in zweckmäßiger Zusammenfassung aller in Betracht kommenden Faktoren. Auftraggeber kann jede öffentlich-rechtliche Korporation, gemeinnützige Anstalt, Stiftung usw. sein. Die Durchführung der Arbeitslager ist Sache der Stellen und Verbände, denen das Wohl der Jugend anvertraut ist. Zum Zweck der Beratung, der Vorbegutachtung der Projekte, der leichteren Beschaffung von Kantonnementsmaterial schuf man eine schweizerische Zentralstelle, die gemeinsam mit der Stelle für studentische Arbeitskolonien verwaltet wird, während die Oberaufsicht in den Händen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit liegt.

Freiwilligkeit oder Zwang.

Man kann mit Fug und Recht die Frage aufwerfen, ob diese Organisationsform der Aufgabe entspricht. Es lagen in diesem Frühjahr der eidgenössischen Expertenkommission mehrere Gutachten und Entwürfe vor, von denen sich zwei, nämlich der der liberalen Jugend und der von Nationalrat Pfister-St. Gallen, für einen bedingten Zwang bezw. die sog. Zumutbarkeit aussprachen. Die Expertenkommission empfahl demgegenüber das Festhalten am freiwilligen Charakter des Arbeitsdienstes — allerdings bei gleichzeitigem Ausbau der Einrichtung und mit dem Vorbehalt, daß unter Umständen auch eine andere Lösung ins Aug gefaßt werden müsse.

Praktisch liegen die Verhältnisse folgendermaßen: Im Jahre 1933 erfaßte der Arbeitsdienst ungefähr zwischen 1200 und 1400 jungen Leuten. Im Vergleich zu den Zahlen der vom Arbeitsnachweis erfaßten arbeitslosen Jugendlichen (bis zu 24 Jahren) ist das wenig. Die Verhältniszahl wird noch bescheidener, wenn man nicht die oben angegebenen Sommer- und Winterzahlen nimmt, sondern die Gesamtzahl der im Laufe eines Jahres einmal erwerbslos Gewordenen. Über das Jahr 1934 läßt sich zur Zeit noch nichts aussagen. Doch dürften bisher etwa 1000 junge Leute vom Arbeitsdienst erfaßt sein. Da die Arbeitslosenziffern — zumal für Jugendliche, die vielfach der Hilfsarbeit auf dem Land zugeführt werden, — in

diesem Sommer absolut besser stehen als 1933, scheint sich das Verhältnis etwas gebessert zu haben. Außerdem liegen noch fünf Jahresmonate vor uns und nach den bisherigen Erfahrungen nimmt mit dem Eintreten der kühleren Jahreszeit die Bereitwilligkeit, sich in ein Arbeitslager zu begeben, eher zu als ab. Diese Tendenz dürfte sich noch verstärken, wenn der längst geforderte Ausbau des Arbeitsdienstes in der Richtung der beruflichen Umschulung und der Berufsergänzung durch Einrichtung von Werkstätten und Ausbau der kaufmännischen Lehrlager kräftiger als bisher in Angriff genommen wird.

Trotzdem steht fest, daß die Mehrzahl der jugendlichen Erwerbslosen den Arbeitsdienst als Einrichtung, die es gestattet, in der praktischsten Weise einer größeren Zahl auf einmal Hilfe und Entlastung zu bringen, nicht im erwünschten Umfang benützt. Unter den nicht Erfaßten sind von vornherein diejenigen auszunehmen, die körperlich ungeeignet oder die durch häusliche Pflichten unabkömmlich festgehalten oder zum sofortigen Weiterbezug der Unterstützung gezwungen sind. Das ist aber wahrscheinlich eine Minderheit. Die Mehrzahl kennt entweder den Arbeitsdienst nicht oder sie steht ihm aus politischen oder arbeitsmarktpolitischen Gründen ablehnend, ja feindlich gegenüber. Endlich handelt es sich um eine Minderheit von eigentlich arbeitsscheuen Elementen.

Für die ersteren braucht es Aufklärung, Werbung, vor allem den Zuspruch der Kameraden, die selbst schon den Arbeitsdienst kennen. Hier hat noch manche mit der Jugendbetreuung beauftragte Stelle ihre Aufgabe. Daß auf diesen Wegen mancher gewonnen werden kann, zeigt die praktische Erfahrung und das stetige Ansteigen der Dienstwilligenzahlen. Schwieriger steht es mit den politischen Gegnern. Es handelt sich z. T. um Mitglieder von kommunistischen Jugendorganisationen. Die Tätigkeit dieser Gruppen reicht bis in die Lager selbst hinein. Versuche von Sabotageakten sind nicht selten; ihren Mitgliedern erzählen sie, daß es sich beim Arbeitsdienst um faschistische Methoden handle. Hiegegen hilft zur Zeit nur die gegenteilige Erfahrung der Jugend selbst. Für die dritten endlich ist das Arbeitslager nicht der richtige Ort; es gibt noch andere Mittel und Wege, um sie zur Arbeit zu veranlassen.

Im Augenblick, wo wir den Zwang hätten, sei es dadurch, daß man die Unterstützung so stark kürzt, daß ihr Weiterbezug keinerlei Reiz mehr ausübt, sei es, daß man eigentliche Aufgebote erläßt, würden aus den Erwerbslosen und darum Dienstpflichtigen tatsächlich Bürger minderen Rechtes. Zum sozialen Frieden würde das kaum beitragen. Man darf hier wieder nicht mit Deutschland vergleichen, wo der große Aufschwung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Frühjahr 1932 tatsächlich einsetzte, nachdem ganze Kategorien von Jugendlichen alle Unterstützungsansprüche verloren hatten. Nur handelte es sich damals um eine finanzpolitische Maßnahme. Außerdem waren die Familienunterstützungssätze bereits soweit herabgesenkt, daß jeder Jüngling, der im Arbeitsdienst unterkam, für die Fa-

milie eine spürbare Entlastung bedeutete. Endlich hatte damals der Arbeitsdienst den Wind der Zeit in seinen Segeln dadurch, daß sich die Jugend rechts wie links in weitem Umfang seiner annahm, ihn zu ihrer Sache machte und der Charakter der Fürsorgemaßnahme überwunden wurde, indem er allen, gleich ob erwerbslos oder nicht, offen stand.

Arbeitsdienstpflicht zieht unweigerlich ein Disziplinarrecht nach sich, ein militärähnliches Verhältnis der Führer, Gehorsamspflicht über Lager- und Arbeitsbetrieb hinaus. Das ist alles dann tragbar, sobald es Volksübung ist und der Wunsch weiter Kreise ohne Unterschied der Parteien solchen Lösungen entgegenkommt. Ohne die vorbereitende und hingebende Arbeit der Jugend wäre in Deutschland niemals innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit die heutige Arbeitsarmee entstanden. Wo nur der Zwang die Form schafft, da wird er rasch als unerträglich empfunden.

Das heißt nun nicht, daß man nicht alle Kräfte einsetzen soll, um die Basis des Arbeitsdienstes zu verbreitern und die noch widerstrebenden Teile der Jugend zu gewinnen. Anreize schaffen, die die Teilnahme am Arbeitsdienst zum wenigsten so begehrenswert erscheinen lassen wie das Zuhausebleiben, heißt noch nicht Zwang ausüben. Ohne dringende Not sollte man nicht von den Gepflogenheiten unseres öffentlichen Lebens abweichen, ebensowenig wie man nicht auf den Einsatz unserer besonderen Begabung verzichten sollte. Dem Schweizer liegt sicherlich mehr die Form der intimen Beeinflussung, des stilleren Wirkens von Mensch zu Mensch, das einfache Beispiel, das Arbeiten im kleineren, überschaubaren Verband als das Operieren mit großen Massen und die unpersönliche Form. Noch von jeher hat es sich gezeigt, daß bei uns der Zwang ebenso gern sabotiert wird, wie das rechte Wort, welches die Freiwilligkeit anregt und das Freiheitsbewußtsein nicht verletzt, ungeahnte soziale Kräfte weckt. Unser Weg ist vielleicht im Hinblick auf die Vorbilder ringsum etwas unzeitgemäß. Aber schließlich ist es zweckmäßiger, daß unsere sozialpolitischen Ziele auf dem einfachsten Weg und nicht unter tausend inneren Schwierigkeiten erreicht werden.

Die schweizerische Zentralstelle und der Bund wählen heute den Weg des Anreizes. Ein Schritt in dieser Richtung war bereits die Schaffung eines schweizerischen Ausweises, den nach einer gewissen Zeit der Dienstleistung jeder Arbeitsdienstwillige erhält. Die Arbeitsämter sind eingeladen, denjenigen, die mit dem Einsatz ihrer Person bewiesen haben, daß ihr Arbeitswille ein durchaus ehrlicher ist, die sich vor allem mit ihrer Kraft der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt haben, bei der Vermittlung den Vorzug zu geben. Eine ähnliche Praxis setzt allmählich auch unter den Arbeitgeberorganisationen ein; eine private Stellenvermittlung durch die Dienststellen und die Arbeitsdienstleiter besteht vielerorts. Hier hat vor allem die evangelische Jugendkonferenz und der Caritasverband Vorbildliches geleistet. Zu den direkten Anreizen gehört die Inaussichtstellung von Naturalleistungen, wie Kleider, Wäsche oder Geldprämien auf das Taschen-

geld bei guter Führung. Hier beteiligt sich der Bund mit Subventionen. Hingegen ist die Unterstützungsregelung, die in der heutigen Form nicht durchaus zweckmäßig ist, bisher unberücksichtigt geblieben — weil die Widerstände im Augenblick unverhältnismäßig große wären.

Die bisherigen Ergebnisse.

Charakteristisch für unseren Arbeitsdienst ist seine Buntscheckigkeit. Er folgt damit guter schweizer Tradition. Den damit verbundenen organisatorischen Nachteilen steht als ganz gewaltiger Vorteil die nirgends durch einen allzu unpersönlichen Apparat unterbrochene Beziehung zwischen der Dienststelle (d. i. der den Arbeitsdienst durchführende Verband, ein Jugendamt, Arbeitsamt 2c.) und dem letzten Arbeitsdienstteilnehmer gegenüber. Angesichts der inneren Unsicherheit, der oft tiefen Schüchternheit des von Arbeitslosigkeit Betroffenen ist das sehr wichtig. Außerdem entstehen durch verstärkte persönliche Berührung vertiefte Verantwortungen. Der Dienstwillige lernt seinen Leiter wirklich als Kameraden und Freund kennen, er kennt den Mann auf dem Jugend- oder Arbeitsamt, der ihn in das Arbeitslager geschickt hat. Aus der Bekanntschaft wächst leicht menschliches Zutrauen, das Zutrauen steigert wieder die Hilfsbereitschaft.

Nicht uninteressant ist es, zu erfahren, welche Organisationen sich um den Arbeitsdienst bemühen.

1933 waren es:

Arbeitsdienststelle	durchgeführte Dienste
Jugendamt des Kantons Zürich	8
Schweiz. Evang. Jugendkonferenz	8
Zentralstelle für jugendliche Erwerbslose der Stadt Zürich	5
Département de l'industrie Neuchâtel	3
Office Communal pour la lutte contre le Chaumage Lausanne	3
Bezirksjugendamt Winterthur	2
Jungliberale Bewegung des Kantons Bern	2
Commune de Rochefort	1
Commune de Peseux	1
Gemeinnützige Gesellschaft St. Gallen	1
Hilfskomitee für jugendliche Arbeitslose Appenzell A.-Rh.	1
Kreisarbeitsamt Oerlikon	1
Prähistorische Gesellschaft Luzern	1
Société des Sentiers des Gorges de l'Areuse	1
Schweiz. Burgenverein	1
Schweiz. katholischer Jugendverband	1
Verein für katholische Jugendbestrebungen St. Gallen	1
Total	41 *)

1934 kommen hinzu:

Arbeitsamt Basel
Arbeitsamt Luzern
Die Radiokameraden
Basler Jungdemokraten

*) über die Zahl der Dienste läßt sich z. Zt. noch nichts aussagen.

Jungliberale Zug
Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes
Schweizerischer Kaufmännischer Verein
Stadt Bern
Freiwilliger nationaler Arbeitsdienst
Grabungskomitee Horn-Thierstein
Jurahausverein.

Die Breite, in der das Hilfswerk verläuft, ist ebenfalls gut schweizerisch. Es ist kein Abwälzen der Aufgabe auf die Schultern des Staates, sondern tatkräftige Hilfe des Bürgers dem Mitbürger gegenüber. Der Staat tritt erst subsidiär ein. Er verschafft vor allem die Mittel nach dem im Bundesbeschluß festgelegten Schlüssel. Er sorgt für gleichmäßige Richtlinien. Die bisherigen Aufwendungen sind bereits erhebliche. Für 1933 sind sie unter Außerachtlassung der Kosten für Baumaterialien, Geräte, technische Arbeitslöhne mit Fr. 457,000 errechnet.

Welcher Art sind nun die Arbeitsobjekte des freiwilligen Arbeitsdienstes? Der Bund schreibt vor, daß die Arbeiten zusätzlich, volkswirtschaftlich zweckmäßig und gemeinnützig seien. An entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten besteht kein Mangel. Unsere Berggegenden sind stets von Naturgewalten und Naturkatastrophen bedroht. Hier läßt sich nicht nur in akuten Fällen helfen, sondern vorbeugen; unsere Alpwirtschaft ist schon lange unser wirtschaftliches Sorgenkind: die gesunkene Rentabilität der Viehhaltung und der niedrige Milchpreis hemmt hier manche sonst vernünftige Melioration, unterlassene Meliorationen aber senken wiederum die Rentabilität. Die Folgen hat die Allgemeinheit in Form der fortschreitenden Entvölkerung unserer Bergtäler und in einer stets größer werdenden Subventionslast zu tragen. Viele Gemeinden können ihre Wege nicht mehr richtig unterhalten, geschweige denn neue bauen. Mancher Berghof muß aus Mangel an Mitteln auf den Anschluß an die nahe Kraftleitung verzichten; unsere Elektrizitätswirtschaft macht die Umsiedelung ganzer Bevölkerungsteile notwendig. Diese ist aber nur dann erfolgreich, wenn in Akten solidarischer Hilfeleistung das neue Siedlungsland urbarisiert wird. Endlich braucht unsere Jugend Erholungsstätten und Wanderherbergen. Überall kann der freiwillige Arbeitsdienst, wenn auch nicht die eigentliche Facharbeit, so doch wertvolle Hilfsdienste leisten.

Wir haben die aufgezeigten Wege eingeschlagen, freilich zögernd. Wenn man die ausgeführten Arbeiten nach Klassen einteilt, so erhalten wir folgende:

	1933	hinzu treten als weitere 1934
Straßenbau	5	4
Waldarbeiten	6	
Ausbau und Umgebungsarbeiten von Jugendherbergen, Kinderheimen und gemeinnützigen Anstalten	13	7
Landwirtschaftliche Arbeiten verbunden mit Umschulung	4	1

Meliorationen, Rodungen	9	6
Burgenrenovationen und Pfahlbauausgrabungen	2	1
Werkstättenbetrieb (offener Arbeitsdienst)	2	1
Elektrische Installation		1

Diese Formen der Hilfeleistungen lassen sich noch erheblich ausweiten: denn bis zur Stunde wissen noch viele Gemeindepräsidenten und mancher Vorstand einer Alpenkorporation, sehr viele Forstleute und Leiter gemeinnütziger Einrichtungen recht wenig vom freiwilligen Arbeitsdienst und seinen Einsatzmöglichkeiten.

Was sich bei konsequenter Verfolgung des Zieles erreichen läßt, zeigt beispielshalber die Arbeit des Kantonalen Jugendamtes Zürich. Es erfaßt das Kantonsgebiet ohne die Stadt, da diese wieder ihre eigene Zentralstelle besitzt. Durchgeführt wurden insgesamt 22 Dienste mit bisher 563 Teilnehmern. Hievon fallen auf das Jahr 1933 239, auf das Jahr 1934 bisher 324. Die Arbeit des Jugendamtes ist insofern sehr vielseitig, als seine Dienste außer zwei Umschulungsstätten (für Hausangestellte und für landwirtschaftliche Hilfskräfte) einige besondere Lager für kaufmännische Angestellte enthalten, in denen neben der praktischen Arbeit an der Vertiefung der beruflichen Kenntnisse gearbeitet wird, endlich einen Werkstattbetrieb, dem im kommenden Winter weitere hinzugesellt werden sollen.

Der Arbeitsdienst als Jugendschule.

Die stärkste Bedeutung des Arbeitsdienstes liegt nicht im volkswirtschaftlichen Effekt. Immerhin darf dieser nicht vernachlässigt werden, schon um des arbeitspädagogischen Zweckes willen. Es ist sehr bezeichnend, daß die Arbeitsdienstwilligen über den Sinn der Arbeiten, die sie ausführen, etwas wissen wollen und daß sie im allgemeinen umso hingebender schaffen, je mehr dieser Sinn ihnen einleuchtet. In vielen Fällen spricht ja der Zweck für sich selbst. Wenn ein junger Mann auf dem Elektrohof bei Zürich eine vollständige landwirtschaftliche Schulung erfährt, wenn die junge Fabrikarbeiterin aus dem Zürcher Oberland in Wädenswil zum Hausmädchen herangebildet wird, so ist das für den, der damit neue Berufsmöglichkeiten gewinnt, einleuchtend genug. Hier werden zugleich sichtbare volkswirtschaftliche Zwecke verfolgt; denn wir brauchen Landarbeiter und Haushilfen. Etwas schwieriger haben es vielleicht diejenigen, die Alpen säubern und Land kultivieren. Um den Etzelsee bei Einsiedeln sind es hunderte von Hektaren, die aus Moorland fruchtbares Ackerland werden sollen; die Alp- und Forstdistrikte des Zürcher Oberlandes bedecken weite Flächen, in denen sich die paar Dutzend Menschlein der verschiedenen Lager etwas hilflos und ohnmächtig der Größe der Aufgabe gegenüber vorkommen müssen. Wo anders ist es ähnlich. Hier kann die Leitung, wenn sie geschickt verfährt, immer wieder Teilziele setzt, den Gruppen selbst soweit wie möglich die Initiative der besten Methoden überläßt, wenn sie endlich den größeren

Rahmen aufzeigt, in dem das Werk steht, den Mut, die Schaffenskraft und die Verantwortungsfreude mächtig steigern. Gerade hierfür haben wir prächtige Beispiele. Es imponiert den Burschen, wenn sie hören, daß eine Liegenschaft wie die Hörnlialp im Wert um 32,000 Fr. gestiegen ist; es ist sinnfällig genug, wenn man ihnen wie in Einsiedeln sagen kann: „Schaut, hier ist Sumpfland. Vor acht- und neunhundert Jahren haben es unsere Vorfahren gerodet, aber nur so oberflächlich, daß heute noch die Wurzeln und Strünke im Boden stecken. Doch es genügte in seinen Erträgen der Bedürfnislosigkeit dieser Menschen. Seine Bearbeitung wurde unrentabel, als man Frucht, Kartoffeln und Gemüse von auswärts besser beziehen konnte. So wurde es schlechte Wiese, die man zugunsten der besseren Flächen allmählich auch verkommen ließ. Eure Arbeit soll diesen Boden, den Generationen vor euch mit ihren unvollkommenen technischen Hilfsmitteln nicht völlig bewältigten, mit den guten Werkzeugen, die ihr in der Hand habt, für alle Zeiten in Fruchtland verwandeln und so den Menschen hier eine vernünftige Ernährungsbasis schaffen helfen. Am Beispiel in der nächsten Nachbarschaft könnt ihr sehen, wie schon nach wenigen Jahren der Boden die aufgewendete Mühe reichlich zurückzahlt." So wissen die jungen Leute, daß sie eine sozialpolitisch wichtige Funktion haben. Das Gleiche kann man der bäuerlichen Umgebung des Lagers, die oft mit Mißtrauen den Leuten aus der Stadt, ihrer anderen Art, ihrer zunächst geringeren Arbeitskraft und dem ganzen unverstandenen Drum und Dran zuschaut, klar machen.

Wege- und Straßenbauten gehören zu den beliebtesten Objekten. Einmal ist ihr Zweck sinnfällig, die Arbeit vielgestaltig und in ihren Fortschritten jederzeit überprüfbar.

Ganz eng gerade damit hängt der Arbeitseffekt und die Arbeitsdisziplin zusammen. Der Berichterstatter erinnert sich sehr bezeichnender Beispiele aus seiner eigenen Arbeitsdienstpraxis. Es handelte sich bei einem der Dienste um das Ausgraben der Fundamente einer Ruine und nachträgliche Konservierungsarbeiten. Im Anfang, wo es hauptsächlich darauf ankam, zu graben und Schutt wegzuführen, wo also die Arbeit einförmig war, war auch die Leistung nicht sehr ermutigend. Sie wurde gut, sobald sich, wenn auch in Umrissen, Erfolge abzeichneten und glänzend, wo es sich um eigentlich gestaltende Aufbauarbeit handelte. Mit dem Fortschreiten zur qualifizierten Tätigkeit, zu größeren Verantwortungen, vor allem zu meßbaren Erfolgen steigerte sich der Arbeitseffekt von 30 % des Normalen bis auf 95 % (mit Leistungsspitzen, die bei 110 und 120 % lagen). Während am Anfang die Drückebergerei groß war, arbeiteten zum Schluß auch an den sonst freien oder dem Sport gewidmeten Nachmittagen freiwillige Gruppen auf dem Turm beim Balkeneinziehen und bei Maurerarbeiten und selbst bei den weniger interessanten Transportarbeiten steigerten sich die Burschen gegenseitig durch Wetten hinauf. Wohlverstanden, dahinter stand nicht die Drohung eines Poliers, sondern die Leistungswuchs aus der Arbeit und dem Geist des Lagers. Es ist ein Beispiel für viele.

Wo die Arbeit mit ihrer das Leben regelnden Kraft nicht den Geist des Lagers durchdringt, da braucht es keinen Arbeitsdienst. Doch erschöpft sich in ihr nicht seine Bedeutung.

Unsere jungen Erwerbslosen sind Menschen wie andere, z. T. etwas unbeholfene, mitunter verschupfte und verbitterte Menschen; auch sind sie keineswegs Heilige. Darum läßt das eben Niedergeschriebene sich nicht immer so ohne weiteres in die Tat umsetzen. Vieles macht sich von selbst. Das meiste hängt am Leiter. Leiterarbeit ist nach außen gesehen gute und zweckmäßige Arbeitsdisposition, nach innen gesehen aber vornehmlich Fürsorgetätigkeit. Im Lager muß alles sorgfältig bedacht sein, die Unterkunft, die Hygiene, die Sauberkeit im Kantonnement. Persönliche Sauberkeit ist keine Selbstverständlichkeit. Man hat für ganze Wäsche, ordentliche Kleider und Schuhe zu sorgen, im Fall von Krankheit für den Arzt und die Versicherung, bei Verletzungen für hygienische Verbände, für Hauspflege. Dabei kann sich der Leiter nicht immer auf die Einsicht der Arbeitsdienstwilligen verlassen. Er muß darum feste Regeln aufstellen. An der Ordnung hängt ein Teil des Gelingens oder Mißlingens. Darum wird in fast allen Lagern mit großer Pünktlichkeit aufgestanden, in manchen tritt kurz nachher alles zur Frühgymnastik an. Die Mahlzeiten haben ihre bestimmten Zeiten, kein Kommen und Gehen, wie es jedem beliebt. Die Arbeitszeiten sind genau einzuhalten, die Freizeit ist geregelt. Und dennoch soll bei alledem nicht der Eindruck der Zwangsanstalt entstehen. Auch hier ist der Appell an Einsicht und Ehrenhaftigkeit das letzte und wirksamste Mittel. Irgendwie beschleunigt kann diese Entwicklung nicht werden. Sie ist Sache der geistigen Fürsorge, fast möchte man sagen einer Art persönlicher und weltlicher Seelsorge. Geduld und doch Verzicht auf Weichlichkeit ist notwendig, wenn Burschen zwischen 18 und 23 Jahren wirksam gepackt werden sollen. Trotz alledem kann es vorkommen, daß die Freifahrkarte nach Hause das letzte Mittel ist.

Über der Fürsorge erhebt sich die bildnerische Aufgabe. Hier findet der Leiter mächtige Bundesgenossen in der Arbeit selbst, in der Lebensgemeinschaft und der Kameradschaft des Lagers. Aber ohne ausgesprochenen Formungswillen bleibt das alles auf primitiver Stufe und erst der Wille, darüber hinauszukommen, meistert das Alltägliche in einer unserer Zivilisationsstufe würdigen Weise. Dennoch wäre auch hier nichts verkehrter als Weichlichkeit. Die Verkehrsformen dieser Jugend sind derb; es gilt nur zu verhüten, daß Minderwertiges die Oberhand gewinnt und das Feinere erstickt. Darum setzt die bildnerische Aufgabe zunächst bei den natürlichen Bedürfnissen des jungen Menschen ein. Diese aber sind, der Altersstufe entsprechend, körperlich und durch die Sinne bestimmt. Sport, Spiele, Wandern stehen obenan. Hier können sich flotter Kameradschaftsgeist, freiwillige Einordnung, ein Ineinandergreifen der Gruppe, Selbstüberwindung, Willenskonzentration entwickeln. Manche Leiter bleiben dabei stehen, andere versuchen weiterzugehen, zu lauschen, ob sich allmählich auch geistige Inter-

essen regen. Das erfordert viel Wachheit und Bereitschaft; denn die Herzensträgheit ist groß. Sie läßt sich aber erschüttern und mancher ist später dafür dankbar. Trotzdem soll auch aus den Vorträgen und Aussprachen nicht Schule werden; nichts wäre unzweckmäßiger als Bildungsfimmel. Daß endlich dort, wo junges Volk beieinander ist, Kurzweil und Fröhlichkeit eine große Rolle spielen, braucht kaum gesagt zu werden.

Hier erhebt sich eine schwerwiegende Frage: Soll und darf diese Arbeit an den Seelen und Herzen im Dienst einer Weltanschauung stehen oder soll der Arbeitsdienst neutral sein? Die Antwort ist nicht schwer zu geben, wenn man weiß, daß die stärksten und besten Erzieher Persönlichkeiten sind, die mit beiden Füßen in der Wahrheit stehen und aus ihr heraus die Kraft finden zur Lebensmeisterung und zur fruchtbaren Begegnung. So werden gerade die besten Lager den Stempel echter Gesinnung tragen, was wiederum nicht ein Lippenbekenntnis und Enge zu bedeuten braucht. Die reinste Liebe zum jungen Menschen wird stets die Kraft zur Achtung vor anderen Ansichten aufbringen und nicht seelisch vergewaltigen wollen.

Soll man heute von Erfolgen sprechen? Der wahre Erfolg jeder Krisenhilfe wäre, den Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Hierauf muß auch in Zukunft der Nachdruck aller Bemühungen liegen. Ihr steht der Arbeitsdienst nach. So muß er sich mit dem, was er an Hilfstätigkeit leisten kann, bescheiden. Er tut aber das Seine, wenn es ihm gelingt, den Zersetzungsprozeß aufzuhalten dadurch, daß er in der Seele des jungen Menschen Widerstandskräfte weckt. Jeder, der nach Zeiten der Gefährdung als gesunder Mensch festen Boden unter den Füßen findet, kann nachher wieder marschieren und wird unser Volk nicht belasten. Das ist auch der Grund, warum viele Lager — und teilweise mit gutem Erfolg — sich um das spätere Schicksal ihrer Schützlinge weiter bemühen.

Aber noch eines scheint am freiwilligen Arbeitsdienst bedeutungsvoll: Wir haben Militärdienst; hier lernt ein großer Teil unserer Jungmannschaft Einordnung, Pünktlichkeit und Selbstüberwindung; wir haben Ansätze zu Volkshochschulen nach dänischem Vorbild. Sie wenden sich schon an eine Elite. Was uns fehlt, ist eine staatsbürgerliche „Schule" großen Stils für die reifen jungen Menschen aller Stände und Schichten. Freiwilliger Arbeitsdienst könnte sie sein; die Studenten in ihren Arbeitskolonien gehen schon diesen Weg. Auch der freiwillige Arbeitsdienst erfüllt die Grundbedingungen einer solchen Schule. Er bindet den Teilnehmer an Werke, die nicht ihm, sondern der Allgemeinheit gehören. Ihr leistet er den Dienst. Er vermag Brücken zwischen Stadt und Land zu schlagen. Er vereinigt — was sehr wichtig ist — in freigewählter Tätigkeit Menschen aller Stände, er verbindet sie zu einem Körper gleichgerichteter Interessen, in deren Mittelpunkt die Verantwortung unserem Volk gegenüber stehen soll. Im Lager kann sich unter Leitung erfahrener älterer Kameraden der einzelne körperlich und geistig entfalten und nach allen Richtungen hin die Grundlagen zu einem gesunden Leben gewinnen. Man mag den Wunsch

nach einer solchen Schule utopisch finden. Der Schritt dort hinüber bedeutete zweifellos Sprengung der reinen Fürsorge und einen zweiten Akt, der freilich andere Vorkehrungen erforderte. Ist es aber nicht bezeichnend, daß gerade denen, die im Arbeitsdienst sich einmal sehr ernst vor die Aufgabe der Erhaltung unserer Volkskraft gestellt sahen, von Zeit zu Zeit die Frage aufsteigt: Wie wäre es, wenn es dahin käme?

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Unbotmäßigkeit der kleinen Schweiz. / Polizisten für Herrn Knox. / Die finanzielle Unterstützung der Diktatur Schuschnigg. / Italien am Bodensee.

Die Welt ist erstaunt und empört, weil die kleine Schweiz es wagt, in Genf ihre eigenen Wege zu gehen und den Eintritt Sowjetrußlands in den Völkerbund glattweg abzulehnen. Ausgerechnet die Schweiz, das Gastland des Völkerbundes, auf deren Gefolgschaft die Großen sonst hatten rechnen können und die so zuverlässig schien. Man hat in der Schweiz selbst den Entschluß des Bundesrates mit größter Spannung und mit einer Anteilnahme erwartet, wie sie bei uns sonst außenpolitischen Angelegenheiten nicht gerade entgegengebracht wird. Zwei Gründe mußten für unseren Entscheid bestimmend sein. Der eine ist innerpolitischer Natur und liegt in der großen Gefahr, in unserem Lande eine ständige russische Delegation zu beherbergen. Es ist bekannt genug — wir haben es ja schon selbst erfahren vor Jahren — daß die russischen Vertretungen diplomatischer oder kommerzieller Natur stets mit den Kommunisten des Gastlandes konspirieren, die kommunistische Agitation im Gastland aktivieren und ein Netz von Agenten und Spionen spannen, durch das das ganze politische, militärische und wirtschaftliche Leben eines Landes kontrolliert und ausgekundschaftet wird. Die Einflußnahme Rußlands auf die kommunistischen Parteien vollzieht sich zwar auch sonst, würde aber bedeutend erleichtert durch das Vorhandensein einer ständigen Delegation unter diplomatischem Schutze. Doppelt gefährlich aber müßte sie sein im Genf des Herrn Nicole, dessen Polizei selbstverständlich die russischen Wühler und Hetzer ohne jede Aufsicht oder Kontrolle schalten und walten ließe. Zu diesem innerpolitischen Grund für die Ablehnung gesellt sich ein außenpolitischer. Der Eintritt Rußlands in den Genfer Völkerbund wird hauptsächlich betrieben von Frankreich und seinem geschmeidigen Außenminister Barthou. Jahrelang war Frankreich der schärfste Gegner der roten Zaren in Moskau, bis man am Quai d'Orsay plötzlich erkannte, welch wertvolle Bundesgenossenschaft im Kriegsfalle die rote Armee und ihre Fliegertruppe bedeuten könnten. Seither kann man in Frankreich nicht genug tun in Freundschaftsbeteuerungen für Rußland, dem großen Hort und Garanten des europäischen Friedens, angefangen bei der Rußlandreise Herriots, dem die Russen gerade das zeigten, was sie wollten, und der seither zu den besten Propagandisten Rußlands gehört, bis zum jüngsten Besuch einer russischen Bombenfliegerstaffel in Frankreich. Das franco-russische Militärbündnis der Vorkriegszeit ist wieder auferstanden zur Festigung der französischen Machtpolitik und vor allem zur Einkreisung Deutschlands. Voll wirksam soll es nun werden durch den Eintritt Rußlands in den Völkerbund, damit auch hier die französische Politik sekundiert werde durch den mächtigen Bundesgenossen. Das aber muß besonders